

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Grundlagen und Kantonalplanung

Silvio Zanola
Projektleiter Richtplanung / GIS
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 32 65
silvio.zanola@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Gemeinderat Oftringen

Regionalverband zofingenregio

23. April 2025

**Richtplananpassung Abfallkraftwerk "erzo" / Teilrevision Nutzungsplanung "erzo":
Kompensation Verlust Fruchtfolgeflächen (FFF)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben der Abteilung Raumentwicklung die Teilrevision Nutzungsplanung "erzo" vom 23. Oktober 2024 (Geschäftsnummer BVUARE.24.257) zur Vorprüfung eingereicht.

Das gleichzeitig beantragte Richtplanverfahren wurde eingeleitet. Die öffentliche Anhörung/Mitwirkung dauert bis am 4. Mai 2025. Die Richtplanfestsetzung ist aufgrund der vorgesehenen Energieproduktion mit mehr als 20 MW Leistung (Richtplankapitel E 1.5, Beschluss A) und der überkantonalen Bedeutung der Abfallanlage (Richtplankapitel A 2.1) erforderlich. Die zugehörige Erweiterung des Siedlungsgebiets bzw. die Einzonung beansprucht rund 1.42 ha Fruchtfolgeflächen (FFF).

Gemäss Sachplan FFF des Bundes ist der Verbrauch von FFF zu minimieren (Grundsatz 1). Nach Art. 30 Abs. 1^{bis} RPV dürfen FFF nur eingezont werden, wenn ein aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann. Bei der Interessenabwägung ist namentlich zu prüfen, ob der Flächenbedarf kompensiert werden kann (Richtplankapitel L 3.1, Beschluss B). Eine *Kompensationspflicht* besteht nach geltendem Recht und Richtplan nicht.

Die seitens Projektierenden geprüfte Flächenoptimierung und Kompensation des FFF-Verlusts ist im Planungsbericht zur Teilrevision "erzo" dokumentiert. Demgemäss sollen für die Kompensation des FFF-Verlusts Flächen mit FFF-Qualität angerechnet werden, die in Nutzungsplanrevisionen in Safenwil (2016), Vordemwald (2020) und Oftringen (2024) ausgezont worden sind.

Die Möglichkeit, neu hinzugewonnene FFF aus der Umlagerung von Bauzonen oder Auszonungen zu einem späteren Zeitpunkt für eine Kompensation anzurechnen, wurde mit der am 23. Juni 2023 vom Grossen Rat beschlossenen Richtplanänderung eingeführt ("regionaler FFF-Topf", Richtplankapitel L 3.1, Beschluss 2.5). Ab diesem Zeitpunkt neu hinzugewonnene Flächen können in den "regionalen Topf" aufgenommen werden. Vorliegend wurde erst während der laufenden Mitwirkung festgestellt, dass mit Ausnahme von Oftringen sämtliche für die Kompensation vorgesehenen Flächen aus früheren Auszonungen stammen und daher nicht rückwirkend angerechnet werden können.

Dieser Umstand wurde in der Vorprüfung der Nutzungsplanungsrevision festgestellt. Er ist aber bereits auf Stufe Richtplan korrekt einzuordnen. Entgegen der Mitwirkungsvorlage zur Richtplananpassung wird somit die Interessenabwägung betreffend FFF in der Richtplanvorlage an den Grossen Rats noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Weil die allenfalls beanspruchte FFF mit höchstens 1.42 ha unter dem Schwellenwert von 3 ha liegt, der einen Beschluss des Grossen Rats erfordern würde, beabsichtigt das Departement BVU in der Richtplanvorlage zuhanden des Grossen

Rats, mittels Auflage an die nachgelagerte Nutzungsplanung sicherzustellen, dass nochmals anderweitige Kompensationsmöglichkeiten geprüft werden. Ziel bleibt unverändert, den Verlust so weit möglich zu reduzieren. Der abschliessende Entscheid mit Interessenabwägung bezüglich des FFF-Verbrauchs erfolgt bei der Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung.

Der Gemeinderat Oftringen und der Regionalverband zofingenregio erhalten mit dem vorliegenden Schreiben die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16. Mai 2025 an die Abteilung Raumentwicklung BVU. Von Interesse sind insbesondere eine Einschätzung der Gemeinde zu allfälligen alternativen Kompensationsmöglichkeiten sowie die Haltung von zofingenregio zur allfälligen Beanspruchung der aktuell im FFF-Topf ausgewiesenen 0.1 ha FFF.

Mit diesem Vorgehen soll weiterhin dem vom Gemeinderat Oftringen und dem Gemeindeverband erzo gewünschten zügigen Entscheid zur direkten Projektfortsetzung im Nutzungsplanverfahren Rechnung getragen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Bernhard Fischer
Sektionsleiter



Silvio Zanola
Projektleiter Richtplanung / GIS

Kopie

- erzo KVA, Olivier Christmann, Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen